



---

**Ausschussdrucksache 21(20)91**  
Ausschuss für Tourismus

---

**40. Sitzung am 04.11.2026**

**Öffentliche Anhörung**

Stellungnahme zum Thema

**„Tourismus im ländlichen Raum“**

**Jürgen Gevers**

Geschäftsführer, Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e.V. (VDFU)

# Öffentliche Anhörung „Tourismus im ländlichen Raum“

Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages

Anhörung am 4. November 2026

Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. (VDFU)



**VDFU**

Verband Deutscher Freizeitparks  
und Freizeitunternehmen e.V.

## Zusammenfassung

Freizeitparks, Tier- und Wildparks, Freizeitbäder, Seilbahnen und andere Freizeit- und Erlebniswelten sind für viele ländliche Regionen mehr als touristische Anbieter. Sie sind große Arbeitgeber, Anlass für Reisen und Übernachtungen und zugleich Freizeitort für die Menschen vor Ort. Damit stärken sie die regionale Wertschöpfung, die Lebensqualität und die Attraktivität einer Region für Fachkräfte und Unternehmen. Wo kommunale Mittel für Bäder, Spielplätze oder Freizeitangebote fehlen, schließen private Freizeiteinrichtungen Lücken mit eigenem Kapital.

Damit die Freizeitwirtschaft diese Rolle weiter ausfüllen kann, schlägt der VDFU vor:

1. die Freizeitwirtschaft in der Tourismus- und Regionalpolitik als eigenständigen Leistungsträger anzuerkennen und Investitionen in Freizeiteinrichtungen verlässlich förderfähig zu halten,
2. Planungs- und Genehmigungsverfahren für touristische Investitionen im ländlichen Raum ermöglichen und zu beschleunigen,
3. touristische Ziele in der ländlichen Mobilitäts- und Infrastrukturplanung zu berücksichtigen,
4. Arbeitszeitrecht, Beschäftigungsmodelle und Wohnraumbau an die Bedingungen saisonaler Betriebe anzupassen,
5. die Finanzierung touristischer Infrastruktur auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, statt die Betriebe über neue Abgaben wie Bettensteuern zusätzlich zu belasten.

## 1. Die Freizeitwirtschaft im ländlichen Raum

Der VDFU vertritt rund 150 Freizeiteinrichtungen, darunter Freizeitparks, Zoos und Wildparks, Freizeitbäder, Brandlands und Erlebniswelten, sowie rund 250 Zulieferunternehmen. Die Mitgliedsunternehmen empfangen jährlich über 78 Millionen Gäste und sichern unmittelbar und mittelbar rund 150.000 Arbeitsplätze. In ihren eigenen Hotels und Unterkünften verzeichnen sie mehr als 6,5 Millionen Übernachtungen im Jahr.

Insgesamt bereiten die Unternehmen der deutschen Freizeitwirtschaft jährlich rund 380 Millionen Menschen unvergessliche Freizeiterlebnisse und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur regionalen Daseinsfürsorge – vor allem im ländlichen Raum.

Viele dieser Betriebe sind familiengeführte Traditionsunternehmen, und viele haben ihren Standort im ländlichen Raum. Orte wie Rust in Baden-Württemberg, Soltau und Hodenhagen in Niedersachsen, Günzburg in Bayern oder Haren an der Ems zeigen beispielhaft, wie eine Freizeiteinrichtung eine ganze Region touristisch prägen kann. Solche Beispiele gibt es in nahezu allen Flächenländern, vom großen Resort bis zum regional verwurzelten Tier- und Freizeitpark.

Ein Merkmal unterscheidet Freizeiteinrichtungen dabei von vielen anderen touristischen Leistungsträgern: Sie dienen Gästen und Einheimischen zugleich. Im Hotel am eigenen Wohnort übernachtet kaum jemand. Den Freizeitpark, den Tierpark oder das Freizeitbad in der Region besuchen dagegen viele Familien, Vereine und Schulklassen aus der Umgebung. Freizeiteinrichtungen sind deshalb touristische Infrastruktur und Teil der Lebensqualität vor Ort.

## 2. Tourismusentwicklung und regionale Wertschöpfung

### 2.1 Freizeiteinrichtungen als Ankerbetriebe

In vielen ländlichen Regionen ist eine Freizeiteinrichtung der wichtigste Grund für einen Besuch. Die Gäste übernachten, essen und kaufen in der Umgebung, und davon profitieren Gastronomie, Beherbergung, Einzelhandel und Verkehrsunternehmen. Handwerk, Bau- und Dienstleistungsbetriebe aus der Region erhalten Aufträge für Bau, Unterhalt und Betrieb. Investitionen in Ganzjahresangebote, Übernachtungen oder Indoor-Bereiche verlängern die Saison und machen aus Saisonstellen ganzjährige Arbeitsplätze.

Eine Studie der Universität St. Gallen belegt, dass jedes Vollzeitäquivalent in einem Freizeitpark im Schnitt zwei weitere Vollzeitstellen in der Region schafft.

([Institut für Systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen, 2024](#))

Diese Wertschöpfung entsteht überwiegend aus privatem Kapital. Investitionen im ländlichen Raum sind jedoch langfristig angelegt, kapitalintensiv und mit höheren Risiken verbunden als in Ballungsräumen.

#### Der VDFU schlägt vor:

- die Freizeitwirtschaft in der Tourismusstrategie des Bundes als eigenständigen Leistungsträger zu berücksichtigen,
- Investitionen privater Freizeiteinrichtungen in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und in Landesprogrammen verlässlich förderfähig zu halten,
- Kooperationen von Freizeiteinrichtungen mit Destinationen, etwa bei gemeinsamen Angeboten und im Marketing, gezielt zu unterstützen.

## 2.2 Freizeitwert als Standortfaktor

---

Das Freizeitangebot einer Region wirkt weit über den Tourismus hinaus. Nach Untersuchungen des Thünen-Instituts gehören neben dem Arbeitsplatzangebot die touristische Attraktivität, das kulturelle Angebot und die kommunale Finanzausstattung einer Region zu den wichtigen Faktoren dafür, wo Arbeitskräfte in Deutschland ihren Wohnort wählen ([Thünen-Institut, Projekt MobiLä, 2021](#)). Dieselbe Untersuchung zeigt, dass besser qualifizierte Arbeitskräfte ländliche Räume eher verlassen und seltener zurückkehren.

Auch Unternehmen achten bei Standortentscheidungen zunehmend auf Lebensqualität. In wiederholten Unternehmensbefragungen am Niederrhein ist die Bedeutung von Naherholungs- und Freizeitangeboten als Standortfaktor zwischen 2002 und 2017 deutlich gestiegen, und zwar in Industrie, Handel und Dienstleistung gleichermaßen ([Masch, Raumforschung und Raumordnung, 2022](#)). Ein attraktives Freizeitangebot hilft damit der gesamten regionalen Wirtschaft bei der Gewinnung von Fachkräften und bei der Ansiedlung von Betrieben.

**Der VDFU schlägt vor**, Freizeitangebote in der Regional- und Wirtschaftsförderung ausdrücklich als Standortfaktor zu berücksichtigen.

## 2.3 Fachkräfte, Arbeitszeit und Wohnraum

---

Wertschöpfung braucht Personal. Freizeiteinrichtungen arbeiten mit ausgeprägten Spitzen an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien, und im ländlichen Raum stehen ihnen kleinere Arbeitsmärkte gegenüber. Hinzu kommt ein oft unterschätzter Engpass: Bezahlbarer Wohnraum für Mitarbeitende fehlt vielerorts.

**Der VDFU schlägt vor:**

- die im Koalitionsvertrag angekündigte Möglichkeit einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit zügig und praxistauglich umzusetzen,
- Minijobs und die Beschäftigung von Saisonkräften, auch aus Drittstaaten, unbürokratisch zu gestalten,
- den Bau von Mitarbeiterwohnraum planungsrechtlich und in der Wohnraumförderung zu erleichtern.

# 3. Touristische Raumentwicklung und kommunale Finanzlage

## 3.1 Planung und Genehmigung beschleunigen

---

Erweiterungen, neue Attraktionen oder zusätzliche Übernachtungsangebote hängen häufig über Jahre in Bauleitplanverfahren, in Fragen des Bauens im Außenbereich und in natur- und artenschutzrechtlichen Prüfungen. Gerade in kleineren Kommunen sind die zuständigen Verwaltungen personell knapp besetzt. Lange und schwer planbare Verfahren erhöhen die Kosten und schrecken Investitionen ab.

**Der VDFU schlägt vor:**

- Freizeit- und Tourismusnutzungen in Raumordnung und Regionalplanung ausdrücklich zu berücksichtigen,
- verbindliche Bearbeitungsfristen, digitale Verfahren und feste Ansprechpartner für touristische Investitionsvorhaben einzuführen,
- die Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung des Bundes auch für touristische Vorhaben im ländlichen Raum nutzbar zu machen.

**3.2 Erreichbarkeit und Infrastruktur sichern**

---

Ohne Anbindung kommen weder Gäste noch Mitarbeitende. Im ländlichen Raum fehlen vielfach ausreichende ÖPNV- und Busverbindungen, insbesondere an Wochenenden und in den Ferien, wenn der Bedarf am größten ist. Auch Straßen, Parkflächen, Radwege, Beschilderung sowie Mobilfunk und Breitband gehören zur touristischen Grundausstattung, deren Unterhalt viele Kommunen kaum noch stemmen können.

**Der VDFU schlägt vor,** touristische Ziele in der ländlichen Mobilitäts- und Infrastrukturplanung zu berücksichtigen und saisonale Shuttle- und Busverkehre sowie Kooperationen zwischen Freizeiteinrichtungen und Verkehrsträgern förderfähig zu machen.

**3.3 Private Freizeitangebote schließen Lücken**

---

Viele Kommunen können Schwimmbäder, Spielplätze und andere Freizeitangebote kaum noch bauen oder unterhalten. Die Debatte über Bäderschließungen und die Schwimmfähigkeit von Kindern macht das deutlich. Private Freizeiteinrichtungen investieren dagegen aus eigener Kraft in Spiel-, Bewegungs-, Wasser- und Naturangebote und halten sie dauerhaft instand. Mit Jahreskarten, Angeboten für Familien und Kooperationen mit Kitas, Schulen und Vereinen stehen diese Angebote auch der Bevölkerung vor Ort - zumeist vergünstigt - zur Verfügung.

Zugleich sind viele Freizeiteinrichtungen außerschulische Lernorte. Tier- und Wildparks vermitteln Wissen über Natur- und Artenschutz, Erlebniswelten über Technik, Geschichte oder Regionalkultur. Sie sind beliebte Ziele für Klassenfahrten und Ausflüge und bringen so auch Kinder und Jugendliche aus Städten in den ländlichen Raum.

**Der VDFU schlägt vor:**

- private Freizeiteinrichtungen als Partner der kommunalen Freizeit- und Bildungsinfrastruktur anzuerkennen,
- Kooperationen zwischen Kommunen, Schulen und Freizeiteinrichtungen, etwa beim Schwimmunterricht oder bei außerschulischen Lernangeboten, zu erleichtern und zu fördern.

### 3.4 Partnerschaft statt Zusatzbelastung

---

Freizeiteinrichtungen stärken die kommunalen Haushalte über Gewerbe- und Grundsteuer, über die Kaufkraft ihrer Gäste und über die Arbeitsplätze, die sie schaffen. Zugleich entlasten sie Kommunen, wo diese eigene Angebote nicht mehr finanzieren können.

Unter dem Druck knapper Haushalte suchen Kommunen jedoch zunehmend nach neuen Einnahmen aus dem Tourismus, insbesondere über Bettensteuern und andere Tourismusabgaben. Für ländliche Destinationen ist das der falsche Weg. Solche Abgaben verteuern den Aufenthalt, verursachen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in den Betrieben und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit gerade jener Regionen, die auf Tourismus angewiesen sind. In der Regel fließen die Einnahmen zudem in den allgemeinen Haushalt und nicht in die touristische Infrastruktur, aus der sie stammen.

Die Finanzierung touristischer Infrastruktur ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie darf nicht davon abhängen, welche Abgaben sich eine Kommune zusätzlich erschließen kann.

#### Der VDFU schlägt vor:

- die Finanzierung touristischer Infrastruktur im ländlichen Raum mit Beteiligung von Bund und Ländern auf eine verlässliche Grundlage zu stellen,
- auf Bettensteuern und vergleichbare Tourismusabgaben zu verzichten,
- dort, wo touristische Beiträge erhoben werden, eine transparente Zweckbindung für touristische Infrastruktur und die Beteiligung der Wirtschaft an der Mittelverwendung sicherzustellen,
- kooperative Modelle zwischen Kommunen und Freizeitwirtschaft zu stärken.

## 4. Fazit

Starke ländliche Räume brauchen Arbeitsplätze, Lebensqualität und Anziehungskraft für Fachkräfte. Freizeiteinrichtungen leisten zu allen drei Zielen einen Beitrag, und zwar überwiegend mit privatem Kapital. Sie sind Teil der Lösung für die Herausforderungen ländlicher Regionen. Damit sie diese Rolle weiter ausfüllen können, brauchen sie verlässliche Rahmenbedingungen: schnellere Verfahren, eine gute Anbindung, praxistaugliche Regeln für Beschäftigung und eine solide Finanzierung touristischer Infrastruktur ohne zusätzliche Sonderabgaben.

---

#### Angaben zum Sachverständigen

Jürgen Gevers ist Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. (VDFU) und nimmt in dieser Funktion als Interessenvertreter der Freizeitwirtschaft Stellung. Darüber hinaus bestehen keine finanziellen Interessenverknüpfungen im Sinne von § 70 Absatz 6 Satz 3 GO-BT in Bezug auf den Gegenstand der Anhörung.